

Betreff Stellenplan 2024/2025

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Stellenneuschaffungen
- Anlage 2: Stellenwertveränderungen
- Anlage 3: Entfristungen und Veränderungen
Stellenumfang
- Anlage 4: Stellenstreichungen
- Anlage 5: Stellenneuschaffungen nach
Dezernatsneuverteilung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplanes. Veränderungen daran sind nur im Rahmen der Verabschiedung eines neuen Haushaltes möglich. Die Listen der Anlagen 1 bis 5 stellen die Veränderungen zum Stand 31. Juli 2023 gegenüber dem Stellenplan 2022/2023 dar.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Stellenplan die eingerichteten Planstellen nach Funktion, Anzahl, Umfang, Wertigkeit, Kostenstellen und organisatorischer Zuordnung ausweist. Finanzwirksame Veränderungen ergeben sich im Beamtenbereich durch personelle Einzelmaßnahmen und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarifrechts;
 - 1.2. die Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Haushaltes 2022/2023 darauf hingewiesen hat, dass zur Vermeidung künftiger Risiken eine weitere Ausweitung der tatsächlich besetzten Planstellen auf das unumgängliche Maß zu beschränken ist;
 - 1.3. seit den Beschlussfassungen zum Stellenplan 2022/2023 durch Sitzungsvorlagen neue Planstellen beantragt und beschlossen wurden, die zu einer Ausweitung des Stellenplanes in Höhe von 4 Planstellen führen (Anlage 1);
 - 1.4. weitere Sitzungsvorlagen der Fachdezernate mit Personalmehrbedarfen per Magistratsbeschluss in die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 verwiesen wurden. Weitere Anmeldungen von Personalmehrbedarfen sind über die Liste der *Weiteren Bedarfe* der Kämmerei erfolgt;
 - 1.5. nach Beschlussfassung im Magistrat zu dieser Sitzungsvorlage mit weiteren Veränderungen von Stellenwerten an bestehenden Planstellen zu rechnen ist. Diese werden mit einer gesonderten Anlage durch Dezernat II/15 direkt in die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 eingebracht und zur Beschlussfassung vorgelegt;
 - 1.6. eine Berechnung des Stellenplans 2024/2025 unter Berücksichtigung der finalen Beschlussfassungen in den Haushaltsplanberatungen erfolgen wird;
 - 1.7. die Planstellen für Tarifbeschäftigte der Eigenbetriebe den gesonderten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die in der Anlage 2 aufgeführten Planstellen zum Stellenplan 2024/2025 entsprechend des Ergebnisses der Neubewertung durch Dezernat II/15 im Stellenwert verändert werden;
 - 2.2. den in der Anlage 3 ausgewiesenen Veränderungen von Stellenumfängen und Entfristungen an bestehenden Planstellen zugestimmt wird;
 - 2.3. die in der Anlage 4 ausgewiesenen Planstellen aufgrund ausgelaufener Befristungen zum Stellenplan 2024/2025 gestrichen werden;

- 2.4. die in der Anlage 5 aufgeführten Planstellen in Folge der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 27. Juni 2023 zur neuen Dezernatsverteilung zum Stellenplan 2024/2025 neu geschaffen werden;
- 2.5. die Besetzung von neu beschlossenen Planstellen erst nach abschließender Stellenbewertung durch Amt 15 möglich ist.

D Begründung

Der Stellenplan 2022/2023 wurde mit Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2022 genehmigt. Durch die seit der Beschlussfassung zum letzten Stellenplan erfolgten aufbauorganisatorischen Veränderungen inklusive der Dezernatsneuverteilung sind der Stellenplan 2022/2023 und der neue Stellenplan in ihrer Struktur nur bedingt vergleichbar.

Ausgangspunkt für den Stellenplan 2024/2025 ist die Stellenplanberechnung, die der Aufsichtsbehörde im April 2023 durch die Kämmerei vorgelegt wurde. Diese weist einen Gesamtstellenplanumfang (ohne Eigenbetriebe) in Höhe von 5.283,30 VZÄ aus.

Die in den Anlagen ausgewiesenen fiskalischen Auswirkungen basieren auf kalkulatorischen Personalkosten eines Jahres, die im Einzelfall - je nach Zeitpunkt, Umfang und Umsetzung der Maßnahmen - von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2022/2023 zur Vermeidung künftiger Risiken geraten, unabweisbare Personalmehrbedarfe in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten auszugleichen.

Vor der Beschlussfassung zur Schaffung neuer Planstellen wird seitens Dezernat II/15 im Rahmen der Stellungnahmen geprüft, ob langfristig unbesetzte Planstellen zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen werden können und die Prozesse innerhalb der Fachbereiche aktuell erhoben und optimiert wurden.

Bei der Bewertung von Beamtenplanstellen/Dienstpostenbewertungen und den daraus resultierenden Hebungen und Absenkungen (siehe Anlage 2) wurde entsprechend des Magistratsbeschlusses Nr. 0745 vom 13. Oktober 2020 das *KGSt-Gutachten Nr. 1/2009* angewendet.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die bei Dezernat III/20 geführte Liste der über das Grundbudget hinausgehenden Bedarfe weist mit Stand vom 30. Juni 2023 zusätzlich angemeldete Personalbedarfe in Höhe von 338,80 VZÄ für den Haushalt 2024/2025 aus. In der Regel sind diese Personalbedarfe mit Neuschaffungen von Planstellen verbunden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)


Mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde die Einrichtung einer AG Personal beschlossen. In dieser AG werden Maßnahmen diskutiert, die zu einer effektiveren Personalplanung und -steuerung führen sollen. Ein Bericht wird zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 vorgelegt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 21 August 2023



Hinninger
Bürgermeisterin